



**Dirk Lewandrowski**  
**Landesrat**  
**LVR-Dezernent Soziales**

Berlin, 28.11.2017

Deutscher Verein – Auftaktveranstaltung „Umsetzungsbegleitung BTHG“

# Trennung von existenzsichernden Leistungen sowie Fach- und Assistenzleistungen im Rheinland

# Finanzierungssystematik

## Aktuell:

Im Rheinland existieren zwei unterschiedliche Finanzierungssystematiken im ambulanten und im stationären Bereich der Eingliederungshilfe.

### **Ambulantes Wohnen**

- Einheitlicher Fachleistungsstundenpreis, Bemessung der FLS erfolgt personenzentriert nach IHP
- Assistenzstunden
- Leistungsmodul Hintergrundleistung (LM HD)

### **Stationäres Wohnen**

- Grund- und Investitionspauschalen, Maßnahmenpauschale (LT/HBG)
- Preise mit Einrichtung sind individuell vereinbart

# Finanzierungssystematik

## Zukünftig:

- Das Bundesteilhabegesetz fordert eine Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen.
- Das Bundesteilhabegesetz bestimmt, dass die bisherigen Leistungen zum Wohnen zu den Leistungen der sozialen Teilhabe (§ 76 SGB IX neu) gehören und ganz überwiegend als Assistenzleistungen (§ 76 SGB IX) erbracht werden.



# Finanzierungssystematik

## Zukünftig:

Auswirkungen auf die derzeitige Finanzierung:

- Die Finanzierung wird personenbezogen und nicht mehr einrichtungsbezogen ermittelt
- Die derzeitige Leistungstypensystematik entfällt
- Modularisierung der Leistungen und Bestimmung der Finanzierung nach jeweiligem Modul (individuell, gemeinschaftlich, Vorhalteleistung)



# Erfahrungen aus zwei Modellprojekten zur einheitlichen Finanzierungssystematik

Als es erste Vorüberlegungen zum Bundesteilhabegesetz gab, wurden im Rheinland bereits zwei Modellprojekte zur Erprobung der Trennung von existenzsichernden Leistungen sowie zur Erprobung einer einheitlichen Finanzierungssystematik mit Fach- und Assistenzleistungen in bisherigen „stationären“ Wohnheimen initiiert.

## Kriterien / Meilensteine

- Bewohnerbezogene Tätigkeitsanalyse
- Erstellung eines einheitlichen Finanzierungskonzeptes
- Erprobung neuer Finanzierungskonzepte
- Erfahrungsbericht mit Empfehlungen für ein Finanzierungssystem

## Die Modellprojekte

**Wohnhaus  
Gartenstadt**  
(Krefeld)



**Wohnheim  
Könzgenplatz**  
(Duisburg)



Es leben jeweils 22  
bzw. 24 Männer  
und Frauen mit  
einer geistigen  
oder mehrfachen  
Behinderung in den  
Einrichtungen;  
aufgeteilt in drei  
Wohngruppen.

# Modellprojekt: Wohnheim Könzgenplatz (LVR-HPH-Netz Niederrhein)

## Umsetzung / Schwierigkeiten

- Der Bedarf an Vorhalteleistungen (z.B. Präsenzdienst Tag/Nacht) wurde in den individuelle Hilfeplänen nicht konkret benannt und konnte daher nicht ermittelt werden.
- Die Darstellung des individuellen Hilfebedarfes erfolgte ausschließlich hinsichtlich der Leistungen der Eingliederungshilfe. Eine Umsetzung und Zuordnung auch zu vorrangigen Leistungsträgern erfolgte nicht.

# Modellprojekt: Wohnheim Könzgenplatz (LVR-HPH-Netz Niederrhein)

## erste Ergebnisse aus Sicht der Einrichtung

- Die dargestellten differenzierten individuellen **Maßnahmen sind mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht umsetzbar.**
- Konversionskosten sind nicht vollständig darstellbar, für z. B. Platzfreihaltegebühren und Fahrzeuge.

## Sicht des LVR zu dieser Einschätzung:

- auch im bisherigen System wurde die Deckung des individuellen Bedarfes zugesagt und finanziert
- die Zuordnung der Bedarfe/Leistungen zu Leistungsträgern ist zu präzisieren



# Modellprojekt: Wohnhaus Gartenstadt (Lebenshilfe Krefeld)

## Umsetzung / Schwierigkeiten

- Abgrenzung zwischen existenzsichernden Leistungen und behinderungsbedingten Vorhalteleistungen („Sockelbetrag“) gestaltete sich für einige Einzelpositionen schwierig  
 prozentuale Zuteilung der Leistungsarten auf die gesamten Wohnentgelte
- Ergebnis:
  - 15 % existenzsichernden Leistungen
  - 85 % Fachleistungen (davon 27,1 % Sockelbeträge und 57,8 % personenzentrierte Betreuung)

## Modellprojekt: Wohnhaus Gartenstadt (Lebenshilfe Krefeld)

- Ergebnis am Beispiel der untersuchten Wohngruppe:
  - 66,6 % Fachleistung; 19,4 % Assistenzleistung;  
14 % Pflegeleistung
  - Ca. 75 % der gesamten Leistungen erfolgten durch den Präsenzdienst.
  - Es wurden weniger Fachleistungen und mehr Assistenzleistungen erbracht als in den individuellen Hilfeplanungen vorgesehen.
  - Es bleibt unklar, wie viele Fachleistungen einrichtungsbedingt (Urlaub, Krankheit, etc.) nicht erbracht werden konnten.

# Erfahrungen aus zwei Modellprojekten zur einheitlichen Finanzierungssystematik

**In den Modellprojekten tauchte im Zusammenhang mit notwendiger behinderungsbedingter Vorhalteleistung der Begriff „*Sockelbetrag*“ der Fachleistung auf**

- Gibt es behinderungsbedingte Positionen aus den bisherigen Grund- und Investitionspauschalen, die in den Sockelbetrag einfließen können?
- Eine systematisierte Preisbildung des LVR von Hintergrunddiensten befindet sich in der Entwicklungsphase.



Basis sind die Erfahrungen mit dem Leistungsmodul HD

# Umstellung der Finanzierungssystematik nach BTHG

*bisher*

**Wohnheim (stationär)**

**Grundpauschale**

**Investpauschale**

**Maßnahmenpauschale**

**(nach Leistungstypen und  
Hilfebedarfsgruppen)**

*ab 2020*

**besondere Wohnform**

*existenzsichernde Leistung:*

- notwendiger Lebensunterhalt
- Unterkunft und Heizung

-----  
*Fachleistung:*

- Qualifizierte und kompensatorische Assistenzleistungen
- Individuelle Leistung und gemeinsame Inanspruchnahme (evtl. als Vorhalteleistung)

# Mögliche Herangehensweisen:



## 1. Zuordnung der Kostenbestandteile pauschal

- Ausgangspunkt: Kostenbestandteile der Grund- und Investkostenpauschale
- Alle Kostenbestandteile werden zu den existenzsichernden Leistungen gezählt
- Einfachste Möglichkeit, da alle über 25% übersteigenden Kosten zu den Fachleistungen gezählt werden
- Entspricht allerdings nicht der Intention des Gesetzes

## Mögliche Herangehensweisen:



### 2. Zuordnung der Kostenbestandteile mit:

- Ausgangspunkt: Kostenbestandteile der existenzsichernden Leistungen (Warenkorb, Berechnung der Bruttowarmmiete ua)
- Alle Kostenbestandteile, die dort enthalten sind, sind nicht Fachleistungen
- Im 2. Schritt übrig gebliebene Kostenbestandteile prüfen, ob Eingliederungshilfe oder nicht

Kostenbestandteile und deren Verteilung wird für jede Einrichtung neu verhandelt

## Mögliche Herangehensweisen:

### 3. Zuordnung der Kostenbestandteile mit:

- Ausgangspunkt: Kostenbestandteile der Grund- und Maßnahmepauschale

- Aufteilung Existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen nach Inhalt der Leistung

Verteilung entweder

1. zu 100 %, dafür ist eine Differenzierung der Kostenbestandteile und genaue Definition nötig oder

2. Prozentual:

- a) Als Tabelle, die für alle Einrichtungen gilt

- b) die für jede Einrichtung neu verhandelt wird



Bestandteil	Existenzsicherung	Fachleistung
<b>Personalkosten</b>		
Leitung, soweit ausschließlich für Organisation der Betreuung notwendig.		100
Leitung für Haustechnik, Hausverwaltung ua.	100	
Betreuungsdienst inklusive „Sonderdienst“		100
Küchenpersonal, wenn überhaupt notwendig		100 (kompensatorische Assistenz)
Hausreinigung als Wohnnebenkosten	100	
Haus- (Wohnraum-) reinigung behinderungsbedingt notwendig		100
Wäschereinigung		100 (kompensatorische Assistenz)
Verwaltung im Sinne von Immobilienverwaltung	100	
Verwaltung, soweit zum Betreuungsdienst gehörig		100
Pförtner/Telefonist	100	
Hausmeister	100	
ZDL'er bzw. sonstiges Personal, Bufdi		100
Fahrkosten (Mobilität), behinderungsbedingte Mehraufwände		100

<b>Sachkosten</b>	<b>Existenzsicherung</b>	<b>Fachleistung</b>
<b>Lebensmittel</b>	100 (Regelsatz)	
<b>Wasser, Energie, Brennstoffe</b>	100 (KdU)	
<b>Medizinischer Bedarf, z.B. Hausapotheke (nicht Krankenkasse)</b>	100 (Regelsatz)	
<b>Wirtschaftsbedarf</b>	100 (Regelsatz)	
<b>Betreuungsbedarf (Verbrauchsmaterial)</b>		100
<b>Verwaltungsbedarf, soweit zur Betreuung notwendig</b>		100
<b>Verwaltungsbedarf im Sinne von Immobilienverwaltung</b>	100 (KdU)	
<b>Steuern, Abgaben, Versicherung</b>	100 (KdU oder Regelsatz)	
<b>Wartungskosten</b>	100 (KdU)	

## Pauschale Zuordnung von Kostenbestandteilen:



### Folgen:

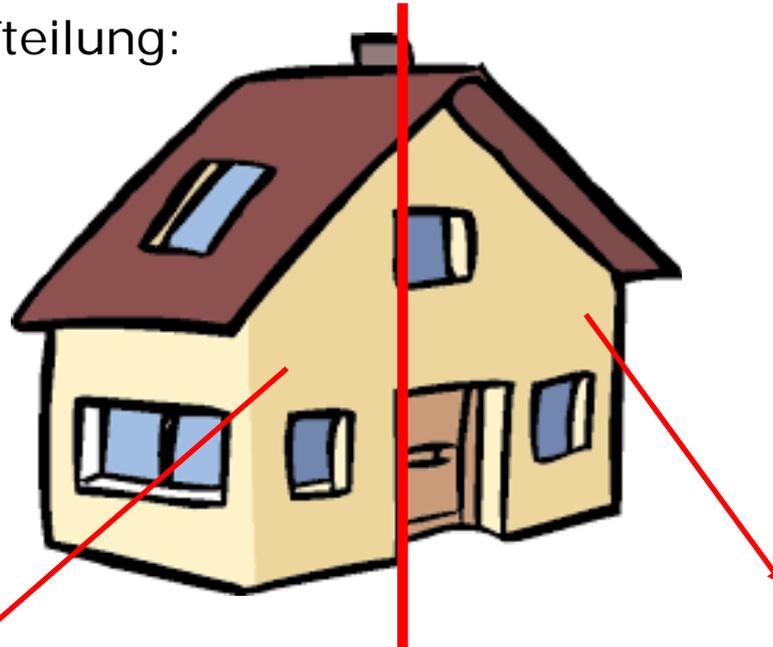
- Leistungen der Fachleistungen sind für jeden Antragsteller gesondert zu prüfen und gehen nicht in einen „Sockelbetrag“ für die Einrichtung ein.
- Einteilung ist eher „grob“

### Vorteile:

- eindeutige Zuordnung nach Definition
- Einfache Handhabung zur Überleitung jeder einzelnen Einrichtung in neue Finanzierung
- Zuordnungstabelle könnte in einem Landesrahmenvertrag vereinbart werden (evtl. als Anlage)

## Zu klärende Fragen:

### 1. Flächenaufteilung:



**Grundsicherung:**  
Bewohnerzimmer,  
Gemeinschaftsräume,  
Badezimmer, Anteil an  
Verkehrsflächen

**Fachleistung:**  
Gemeinschaftsküche,  
Mehrzweckräume,  
„Krisenzimmer“ ua.

## Zu klärende Fragen:

2. Regelbedarf:

Regelbedarfsstufe 2: 368 €



Maßgebliche Inhalte sind im  
Regelbedarfsermittlungsgesetz geregelt:  
z.B. Nahrungsmittel, Freizeit, Bekleidung, Energie  
Zzgl. ind. Mehrbedarf

Betrag zur persönlichen Verfügung muss beim LB  
verbleiben = welcher Betrag ist das genau?

Muss er mit jedem einzelnen LB vereinbart werden?  
Kann es sein, dass dann insgesamt weniger zur Verfügung  
steht? Für wen?

# Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen

## Modellprojekte gem. Art. 25 Abs. 3 BTHG

Modellprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung:

- Mit Bundesmitteln gefördert
- In den Jahren 2018-2021
- In jedem Bundesland sollen Projekte entstehen
- Leistungsanbieter und Selbsthilfe ist einzubeziehen



Geplant:

**Gemeinsames Modellprojekt von LVR und LWL:**

- **Assistenzleistungen**
- **Gemeinschaftliche Inanspruchnahme („Poolen“)**
- **Abgrenzung Fachleistungen- existenzsichernde Leistungen**

# Modularisierung von Assistenzleistungen nach dem derzeitigen Diskussionstand

## Qualifizierte Assistenz (mit Fachkraft):

- Psychosoziale Förderung
- Alltagspraktische Förderung (z.B. Hauswirtschaft)
- Tagesgestaltung inkl. Freizeitgestaltung
- Arbeit und Beschäftigung (WfbM, andere Anbieter, Budget für Arbeit)
- Präsenzleistung in der Nacht als Nachtwache

## Kompensatorische Assistenz (ohne Fachkraft):

- Ergänzende Unterstützung in der eigenen Wohnung und zur Teilhabe
- Präsenzleistung in der Nacht (als Ruf- bzw. Nachtbereitschaft oder Nachtwache)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

